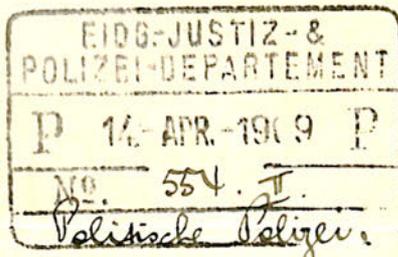


K. U. K. ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GESANDTSCHAFT
IN DER SCHWEIZ.

Nr. 15. Res.

Bern, den 22. März 1909.

Strengst vertraulich.



Hochverehrter Herr Bundespräsident,

Antrag pag. 3.

Auf konfidentiellen Wege ist der k.u.k. Gesandtschaft die auf ihre Richtigkeit noch nicht geprüfte Nachricht zugekommen, dass es in Genf einen serbischen Klub „Srpsko ujedinjjenje“ gebe, welchem die Herren Ljuba Jovanović und Dr. Stojanović, gewesener Schüler der Belgrader Hochschule, vorstehen und der sich zur Aufgabe mache, die materiellen Mittel für eine Insurgierung Bosniens und der Hercegovina zu beschaffen, u.a. auch Bomben und Sprengstoffe, welche, da sie aus Serbien nicht eingeschmuggelt werden können, von Genf aus auf Umwegen an ihre Bestimmungen dirigiert werden.

In Chicago besteht ein Klub, der sich die Ausrüstung einer serbischen Freiwilligenlegion mit demselben Ziele zur Aufgabe mache, deren Kommandant Pero Gjorgević sei.

Letzterer stehe mit dem Genfer serbischen Klub in brieflichem Verkehr, und ^{es} sollen sich demnächst die Legionäre in

seiner Excellenz

Herrn Bundespräsidenten Dr. A. Deucher

B E R N .



verschiedenen amerikanischen Häfen einschiffen, um in Genf mit Waffen und Bomben ausgerüstet zu werden.

Ich wäre Euer Excellenz sehr verbunden, wenn dieselben, da es sich im Falle des Zutreffens der vorerwähnten Informationen um eine Neutralitätsverletzung und Zuwiderhandeln gegen das Sprengstoffgesetz handeln würde, etwa auf mündlichem Wege durch die Bundesanwaltschaft, jedenfalls in streng vertraulicher und unauffälliger Weise Nachforschungen einleiten könnten, ob ein solcher Klub in Genf existiert, von aus anderen Gegenden kommenden Serben aufgesucht wird und dessen Mitglieder sich im Besitze von Waffen, Sprengstoffen und Bomben befinden.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner verehrungsvollen Ergebenheit.

Der k.u.k. Gesandte:



Antrag :

Es sei die vorstehende Note der Oesterreich.-Un-
garischen Gesandtschaft dahin zu beantworten, mit Rück-
 sicht auf die Mitteilungen in der geschätzten Note vom
 22.vor.Mts.seien in Genf betreffend die dort sich aufhal-
 tenden Serben eingehende Erhebungen angestellt worden.
 Diese haben ergeben, dass in Genf kein serbischer Klub
 bestehe und dass auch die in der Note der k.u.u.Gesandt-
 schaft genannten zwei serbischen Staatsangehörigen sich
 daselbst nicht aufhalten. Die Anzahl der in Genf wohnen-
 den Serben sei nur eine ganz geringe; dieselben seien der
 Polizei wohl bekannt. Es werde deren Treiben, das bis
 anhin nichts Auffälliges gezeigt habe, aufmerksam beob-
 achtet.

den 3. April 1909.

4 Beilagen.

Schweizerisches
 Justiz- u. Polizei-Departement,

[Handwritten signature]

Als Präsidialverfügung genehmigt

Bern, den 3. April 1909

Der Bundespräsident

[Handwritten signature]

1885

Präs. Verfügung v. 3. April 1909.
Parbifur Klub i Genf.
na Oester.-inger. 94.
